

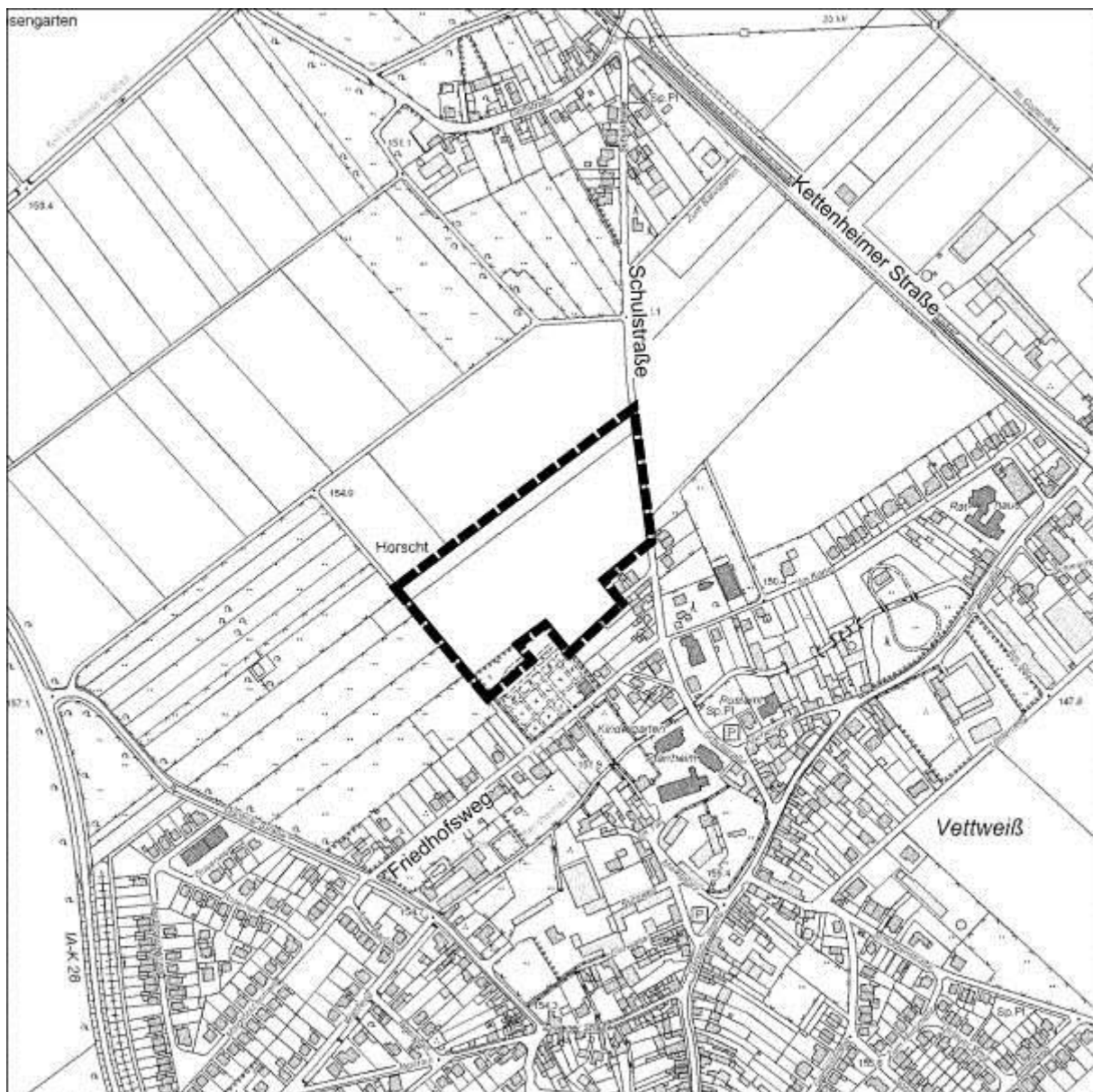
Bekanntmachung vom 25.04.2018

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Vettweiß Ve-19 ‚Schulstraße‘ westlich der Schulstraße in der Ortschaft Vettweiß

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.04.2018 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Ve-19 ‚Schulstraße‘ westlich der Schulstraße in der Ortschaft Vettweiß beschlossen.

Der Plangeltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Vettweiß „Ve-19“ bestehend aus Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht einschließlich des landschaftspflegerischen Fachbeitrages und der artenschutzrechtlichen Stellungnahme sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 03.05.2018 bis einschließlich 05.06.2018

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im **Rathaus der Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001**, in der Zeit vom 03.05.2018 bis einschließlich 05.06.2018 während der Dienststunden.

Die Dienststunden sind:

montags bis freitags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

1. Im Rahmen des Umweltberichtes (Teil B der Begründung):
 - Umweltbericht, Schutzgut Mensch: Erhöhung der Verkehrsbelastung, Abstandswahrung für schutzbedürftige Wohngebiete im Einwirkungsbereich zum Pflanzenschutzmittellager der Fa. Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft, Vorbelastung durch Immissionen aus der landwirtschaftlichen Nutzung
 - Umweltbericht, Schutzgut Tiere und Pflanzen: Ermittlung und Bewertung der im Gebiet vorhandenen Biotoptypen, Eingriffsbilanzierung, Vorkommen von geschützten und planungsrelevanten Tierarten, prophylaktische Stützungsmaßnahmen
 - Umweltbericht, Schutzgüter Boden und Wasser: Geologischer Untergrund, Kartierung der schutzwürdigen Böden, Altablagerung Ve 748, Verortung des Vettweißer Sprungs, Oberflächenversiegelung, Anlage eines Versickerungsbekens, hydrogeologische Untersuchung, flurnahe Grundwasserstände, Sumpfungmaßnahmen des Braunkohletagebaus
 - Umweltbericht, Schutzgüter Luft und Klima: Freilandklima mit einem Potential für die Kaltluftbildung, Bedeutung als Austauschgebiet, Geruchsimmissionen, Reduktion der Schadstoffbelastung durch Heizungsanlagen, Nutzung der Sonnenenergie
 - Umweltbericht, Schutzgut Landschaft: Änderung des Landschaftsbildes, Verzahnung zwischen Gärten und Landschaftsraum
 - Umweltbericht, Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter: Hinweis auf mögliche archäologische Bodenfunktionen

2. Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB mit Informationen zu folgenden Themengebieten:

- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie (19.10.2017): mehrere auf Braunkohle verliehene Bergwerksfelder, bergbaulich bedingte Grundwasserabsenkungen
- Geologischer Dienst (25.10.2017): Querung durch den Vettweißer Sprung, Einflussgebiet der Braunkohlesümpfungsmaßnahmen, Tragfähigkeit und Setzungsverhalten des Baugrundes, Erdbebengefährdung, Schutzstufe des Bodens, Vermeidung und Verminderung von Schädigungen der natürlichen Bodenfunktionen
- Erftverband (03.11.2017): Absenkung des Grundwassers
- LVR-Amt für Bodendenkmalpflege (06.11.2017): Bodendenkmalschutz, Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes
- Bezirksregierung Köln (16.11.2017): Abstandswahrung für Neuplanungen schutzwürdiger Baugebiete im Einwirkungsbereich eines Pflanzenschutzmittel-lagers
- Kreis Düren (20.11.2017): Niederschlagswasserbeseitigung, Grundwasserverhältnisse, Bodenschutz, Schutzwürdigkeit des Bodens, Artenschutzbelange
- BUND/NABU Kreis Düren (12.10.2017): Steinkauzrevier, Feldlerchenrevier, Betroffenheit Rebhuhn und Grauammer, vertiefende Prüfung aller planungsrelevanten Arten

3. Folgende Gutachten liegen vor:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Ve-19 ‚Schulstraße‘, Gemeinde Vettweiß, Büro RaumPlan, Aachen März 2018
- Prüfung der Artenschutzbelange (Stufe I) Bebauungsplan Ve-19 ‚Schulstraße‘ Gemeinde Vettweiß, Büro für Umweltplanung, Dipl. Biol. U. Haese, Stolberg August 2017
- Gutachten als Grundlage zur Festlegung angemessener Sicherheitsabstände im Rahmen der Neuaufstellung eines Bebauungsplanes in Vettweiß auf Basis des Leitfadens KAS-18, Horst Weyer u. Partner GmbH, Düren April 2018
- Baugrunduntersuchung und hydrogeologische Untersuchung, Ingenieurbüro für GeoTechnik und Umweltschutz, Düren November 2017
- Entwässerungsstudie ‚Erschließung des Bebauungsplanes ‚Schulstraße‘, Gemeinde Vettweiß, Dr. Jochims & Burtscheidt, Beratende Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Düren Dezember 2017

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Gemeindeverwaltung Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001**, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Vettweiß, den 25.04.2018

Der Bürgermeister

Gez. Joachim Kunth

GEMEINDE VETTWEISS BEBAUUNGSPLAN Nr. Ve-19

